

Garantiebedingungen der Berner Torantriebe KG

gültig ab 01.07.2019

Dauer der Garantie

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung des Händlers aus dem Kaufvertrag leisten wir folgende Teilegarantie ab Kaufdatum:

5 Jahre auf Garagentorantriebe bei max. 200.000 Torzyklen: Antriebsmechanik, Motor und Motorsteuerung
2 Jahre auf sonstige Produkte sowie Funk, Impulsgeber, Zubehör, Akkus und Sonderanlagen

Kein Garantieanspruch besteht bei Verbrauchsmitteln (z.B. Sicherungen, Batterien, Leuchtmitteln). Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantie nicht. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Garantiefrist sechs Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist.

Voraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur für das Land, in dem das Gerät gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand selbst. Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung entsprechender Teile, sowie Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadensersatz sind von der Garantie ausgeschlossen. Der Kaufbeleg gilt als Nachweis für Ihren Garantieanspruch.

Bei Bauteileinsendungen aus bestehenden Antriebssystemen ist zusätzlich die Angabe der 8- oder 11-stelligen Seriennummer des Systems erforderlich

Leistung

Für die Dauer der Garantie tauschen wir alle mangelhaften Teile am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen.

Ausgeschlossen sind Schäden durch:

- Unsachgemäßen Einbau und Anschluss
- Unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- Äußere Einflüsse, wie Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen
- Mechanische Beschädigungen durch Unfall, Fall, Stoß
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Normale Abnutzung oder Wartungsmangel
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft
- Entfernen oder Unkenntlichmachen der Produktionsnummer bzw. -datum

Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Bedingungen für Warenrücknahmen

- Die Rücksendung muss frei Haus zu uns erfolgen (sollten Versandkosten entstehen, werden diese bei einer eventuellen Gutschrift in Abzug gebracht).
- Bei Rücksendungen muss eine Lieferschein- oder Rechnungskopie beigelegt werden, damit eine genaue Zuordnung erfolgen kann.
- Es wird eine Rücknahme-Gebühr von 20% des Warenwertes für die Überprüfung durch unsere Technik und Wiedereinlagerung der Ware abgezogen.
- Der Gutschriftsbetrag ist abhängig vom Zustand der Ware und vom Prüfergebnis des Herstellers.
- Die Rücksendung muss in den entsprechenden Garantiezeiten erfolgen.
- Rücksendungen: ausschließlich Neuware in Originalverpackung.
- Bei Rücksendungen von defekter Ware bei der kein Garantieanspruch mehr besteht, kann kein Betrag gutgeschrieben werden.
- Eine Retourennummer unsererseits ist nicht nötig.